

**Ausformulierte Satzungsänderungen laut Antrag
vom 07.01.2026 (per Mail an Jörg Westphal) für die
Jahreshauptversammlung 2026**

§ 12 Abs. 1 VORSTAND

Bisher:

Der Vorstand besteht aus:

1. der/dem Vorsitzenden,
2. der/dem stellvertretenden Vorsitzenden,
3. der Schatzmeisterin / dem Schatzmeister,
4. der Schriftwartin / dem Schriftwart,
5. der Sportwartin / dem Sportwart,
6. der Jugendwartin / dem Jugendwart,
7. der Presse- und Medienwartin / dem Presse- und Medienwart,
8. der stellvertretenden Jugendwartin / dem stellvertretenden Jugendwart
9. der Jugendsprecherin / dem Jugendsprecher

Neu:

Der Vorstand besteht aus:

1. der/dem Vorsitzenden,
2. der/dem stellvertretenden Vorsitzenden,
3. der Schatzmeisterin / dem Schatzmeister,
4. der Schriftwartin / dem Schriftwart,
5. der Sportwartin / dem Sportwart,
6. der Jugendwartin / dem Jugendwart,
7. der Presse- und Medienwartin / dem Presse- und Medienwart,
8. **der Festwartin / dem Festwart**
9. der stellvertretenden Jugendwartin / dem stellvertretenden Jugendwart
10. der Jugendsprecherin / dem Jugendsprecher

Neu (einzufügen zwischen dem vorletzten und letzten Absatz § 12 Abs. 1):

Aufgaben der Festwartin / des Festwarts

Die Festwartin / der Festwart ist zuständig für die Planung und Durchführung sämtlicher Veranstaltungen und Festlichkeiten geselliger Art mit Ausnahme von Sport- und Turnierveranstaltungen sowie Auswärtsfahrten und Veranstaltungen außerhalb des Tanzsportzentrums von Tanzen in Kiel. Zu seiner Unterstützung kann aus freiwilligen Helfern ein Festausschuss gebildet werden. Näheres dazu regelt die Geschäftsordnung.

§ 12 Abs. 4 VORSTAND

Bisher:

Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch Wahl auf der Mitgliederversammlung. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt 2 Jahre; Wiederwahl ist möglich. Die Wahlen erfolgen einzeln. Die Vorstandsmitglieder bleiben auch nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt. Abwesende können auf einer Mitgliederversammlung in ein Amt gewählt werden, wenn sie ihre Bereitschaft zur Amtsübernahme vorher schriftlich erklärt haben.

In Jahren mit gerader Zahl werden gewählt:

1. die/der Vorsitzende,
2. die Schriftwartin / der Schriftwart.

In Jahren mit ungerader Zahl werden gewählt:

1. die/der stellvertretende Vorsitzende,
2. die Schatzmeisterin / der Schatzmeister,
3. die Sportwartin / der Sportwart,
4. die Presse- und Medienwartin / der Presse- und Medienwart.

Neu:

Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch Wahl auf der Mitgliederversammlung. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt 2 Jahre; Wiederwahl ist möglich. Die Wahlen erfolgen einzeln. Die Vorstandsmitglieder bleiben auch nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt. Abwesende können auf einer Mitgliederversammlung in ein Amt gewählt werden, wenn sie ihre Bereitschaft zur Amtsübernahme vorher schriftlich erklärt haben.

In Jahren mit gerader Zahl werden gewählt:

1. die/der Vorsitzende,
2. die Schriftwartin / der Schriftwart.

In Jahren mit ungerader Zahl werden gewählt:

1. die/der stellvertretende Vorsitzende,
2. die Schatzmeisterin / der Schatzmeister,
3. die Sportwartin / der Sportwart,
4. die Presse- und Medienwartin / der Presse- und Medienwart.
- 5. die Festwartin / der Festwart**